

28. April 2015

DEMOKRATIEKONFERENZ VOM 12. MAI 2015 IN SPEYER

Fact Sheet zum Thema:

Kommunikation und Information im Vorfeld direktdemokratischer Verfahren

Für eine verantwortungsvolle Teilnahme an direktdemokratischen Verfahren sind die Bürgerinnen und Bürger auf die Verfügbarkeit von sachlicher, transparenter und offener Information über den Abstimmungsgegenstand angewiesen. Die Informiertheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist ein wesentliches Element im Meinungsbildungsprozess und Voraussetzung für einen individuell "korrekten" Abstimmungsentscheid.

Die lange Tradition direktdemokratischer Verfahren in der Schweiz hat dazu geführt, dass sich relativ feste Muster politischer Kommunikation herausgebildet haben. Dies schliesst Interessengruppen und Parteien ebenso ein wie offizielle Informationen von Seiten der Regierung. In den letzten Jahren haben sich Praxis und Rechtsprechung im Sinne einer verstärkten Beteiligung der Behörden im Abstimmungskampf entwickelt: Sie müssen informieren und dürfen aktiv Stellung nehmen, wobei ihre Interventionen aber sachlich, transparent und verhältnismässig sein müssen. Die Abstimmungserläuterungen müssen ausgewogen sein und ein umfassendes Bild von Vor- und Nachteilen der Sachlage widerspiegeln.

In Deutschland haben sich bisher noch keine einheitlichen Praktiken der Information der Bürgerinnen und Bürger durch Regierung und Verwaltung herausgebildet; die Regeln variieren zwischen den einzelnen Ländern. Offizielle Stellungnahmen zum Gegenstand eines Volksentscheides werden jedoch eher kritisch bewertet. Die Enquete-Kommission Bürgerbeteiligung des rheinland-pfälzischen Landtags hat sich ausführlich mit dieser Frage beschäftigt. Sie empfiehlt neben einer ausgewogenen, umfassenden und verständlichen Information zum Beteiligungsgegenstand auch Massnahmen, die aktiv alle sozialen Gruppen der Bevölkerung ansprechen.

In der Podiumsdiskussion soll der Frage nachgegangen werden, mit welchen Mitteln die Stimmberechtigten in die Lage versetzt werden, konkrete Abstimmungsvorlagen objektiv zu beurteilen und einen mit ihren individuellen Einstellungen konformen Abstimmungsentscheid zu fällen. Dabei geht es darum, Art, Kanäle und geeignete beziehungsweise legitime Absender der Information zu definieren. Ein spezielles Augenmerk soll dabei der Rolle der Behörden zukommen. Ferner soll erörtert werden, inwiefern über geeignete Information im Vorfeld einer Volksabstimmung eine zusätzliche Mobilisierung und somit Erhöhung der Stimmbeteiligung erreicht werden kann.